



Schuljahr 2020/21 – Amtsperiode 2018 bis 2022

Schulgemeindeversammlung Sekundarschule Seuzach

Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr bis 20.54 Uhr , in der Turnhalle, Trakt IV,
des Schulhauses Halden, Seuzach

Anwesende

| | |
|------------------------|--|
| Vorsitz: | Sven Thali, Präsident der Schulpflege |
| Stimmzähler/-innen: | Hans Peter Häderli |
| Stimmberechtigte: | 14 Personen 6 Schulpflege ohne Präsident inkl. Protokollführerin 20 Personen total |
| Nichtstimmberechtigte: | 3 Personen (2 x RPK, 1 x Schulleitung aus Andelfingen) - in separatem Sitzbereich |
| Protokoll: | Judith Anderegg |
| Presse: | entschuldigt sind Jonas Gabrieli, Landbote und Walter Minder, Seuzi Zytig |

TRAKTANDEN / GESCHÄFTE

| | Archiv- Nummer | Geschäfts- Nummer |
|--|-------------------|----------------------|
| 1. Abnahme Jahresrechnung 2021 | 02.01.6 | G015 |
| 2. Abnahme Personal- & Entschädigungsverordnung (EVO) 2022 ab Amtsperiode 2022/26 | 02.05 | G016 |
| 3. Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz) | | |

PROTOKOLL

Im Namen der Sekundarschulpflege Seuzach eröffnet der Präsident, Herr Sven Thali, pünktlich die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst werden: Gemeindepräsidentin Katharina Weibel (Seuzach), Gemeindepräsident Bruno Kräuchi (Hettlingen), Vertreterinnen der Rechnungsprüfungskommission Dinhard und Behördenvertreter.

Entschuldigt sind: Frau E. Rösli von der Schulpflege ist krankheitshalber entschuldigt. Herr J. Gabrieli vom Landboten und Herr Walter Minder von der Seuzi Zytig sind ebenfalls entschuldigt.

Die Traktanden wurden fristgerecht 4 Wochen im Voraus am Freitag, 29. April 2022, im 'Digitalen Amtsblattportal Schweiz' DAS und auf der Website der Sekundarschule Seuzach publiziert. Ferner waren die Unterlagen 2 Wochen vorab, ab 16. Mai 2022, auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet und konnten gleichzeitig in der Schulverwaltung eingesehen bzw. dort auf Anfrage bezogen werden.

Zum Traktandum 3 'Allfälliges' (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz) sind keine Anfragen eingegangen.

Zu dem vorgeschlagenen Stimmenzähler Hans Peter Häderli (Gemeinderat Seuzach) gibt es keine Einwände.

Zur Aktenaufgabe und Traktanden-/Geschäftsliste werden keine Einwände gemacht. Die Traktandenliste ist genehmigt.

Bei Voten ist laut und deutlich der Vorname, Name und Wohnort zu nennen.

Geschäft 1

15 02. FINANZEN, VERSICHERUNGEN
02.01.6 Jahresrechnung, Inventar
Abnahme Jahresrechnung 2021

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 01. Juni 2022, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Weisung

Die Rechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach schliesst viel besser ab als veranschlagt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'190.33 anstelle des budgetierten Aufwandwandüberschusses von Fr. 481'873.-- ab. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 7'744'317.76 und der Gesamtertrag Fr. 8'460'508.09.

Der Aufwand ist um Fr. 191'113.76 oder 2.53% höher als budgetiert.

Die grössten Aufwandabweichungen zum Voranschlag sind wie folgt:

| | | | |
|--|-------------------|-----|------------|
| - Mehr kommunale Anstellungen | Mehraufwand von | Fr. | 24'905.80 |
| - Wasserschaden Unwetter 13.7.2021 | Mehraufwand von | Fr. | 38'792.65 |
| - Sanierung Wasserschaden nicht durch IR | Mehraufwand von | Fr. | 132'672.35 |
| - Mehr Sonderbeschulung | Mehraufwand von | Fr. | 260'912.60 |
| - Weniger Schüler in Berufsvorbereitungsjahr | Minderaufwand von | Fr. | -25'200.-- |
| - Absage Wintersportlager | Minderaufwand von | Fr. | -25'000.-- |

Der Ertrag ist um Fr. 1'389'177.09 oder 19.65% höher als budgetiert. Dieser Mehrertrag resultiert aus höheren Steuereinnahmen (Fr. 985'835.06) und dem Schulgeld aus dem Anschlussvertrag mit der Sekundarschule Rickenbach (Fr. 474'014.60).

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 136'552.14, budgetiert waren Fr. 725'000.--. Die hohe Differenz entstand durch die Projektänderung (Modulbau statt Nassbau) der Lernlandschaften und der dadurch bedingten Verzögerung beim Baustart. Weiter musste die Sanierung des Wasserschadens über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Durch den positiven Abschluss der laufenden Rechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss um Fr. 716'190.33, dieser beträgt neu 7,23 Mio. Franken. Die nötige Liquidität ist gewährleistet, was im Hinblick auf das Investitionsvolumen der nächsten Jahre nötig ist.

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Seuzach zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

Seuzach, 29. März 2022

Sekundarschulpflege Seuzach

M. Kind erläutert anhand der Powerpoint-Folien detailliert die Jahresrechnung 2021. Er verlässt auf Ende der Amtsperiode die Schulpflege und dankt allen für das entgegengebrachte Vertrauen und seinen Schulpflegekolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Der Präsident, S. Thali, gibt den Dank zurück und verabschiedet Michael Kind offiziell aus der Schulpflege. Zum Dank wird kurz applaudiert.

RPK-Empfehlung

Die Präsidentin der RPK, C. Clivio, meldet sich zu Wort und bestätigt, dass die RPK den Antrag geprüft habe und zur Annahme empfehle.

Fragen / Voten

- Keine Voten aus dem Publikum

Antragsverlesung

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag zur Abnahme der Jahresrechnung 2021 wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021.

Geschäft 2

- 16 02. FINANZEN, VERSICHERUNGEN**
02.05 Besoldungen, Entschädigungen, Zulagen
Personal- & Entschädigungsverordnung EVO 2022 ab Amtsperiode 2022/26

Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 01. Juni 2022, die Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22 vom 8. März 2022 zu genehmigen.

Weisung / Beleuchtender Bericht

Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

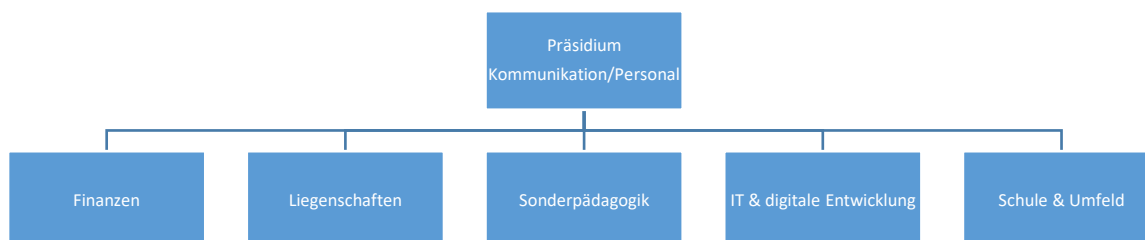
Die aktuell gültige Personal- und Entschädigungsverordnung ist vom 6. Dezember 2006. In den letzten 15 Jahren haben sich mit der Gemeindeordnung 2020 und weiteren übergeordneten Bestimmungen die Anforderungen an eine öffentliche Schule stark verändert. Die neue Verordnung widerspiegelt diese Realitäten.

Lehrpersonalgesetz: Neuer Berufsauftrag

Die Regelungen betreffend das Lehrpersonal finden nun auf Stufe Berufsauftrag statt. Die neue Verordnung wird verschlankt, indem überholte Artikel gestrichen werden.

Neue Gemeindeordnung 2020: Reduktion Anzahl Behördenmitglieder

Die Behörde wurde von 7 auf 6 Mitglieder verkleinert. Dieser Professionalisierungsschritt wurde in der Gemeindeordnung 2020 durch den Souverän gutgeheissen. Diese Grösse erhöht zwar den Aufwand pro Behördenmitglied, korrespondiert aber mit unserer Ressortaufteilung und ermöglicht schlanke, themengerechte Prozesse und praxisgerechte Schnittstellen. Die neuen Ressorts sind:



Fazit der Behördenverkleinerung: Positiv!

In der Gesamtbetrachtung ist die kleinere Behörde effektiver und ressourcen-schonend und lässt sich durch das Präsidium klarer und verbindlicher führen. Die Zusammensetzung hat sich bei schönem Wetter und auch in stürmischeren Zeiten bewährt, so beispielsweise im «Covid-Krisenmodus», in der Erarbeitung von Grossprojekten und in der strategischen Gestaltung der Schule.

Zeitliche Anforderung an die Behörde ist deutlich gestiegen

Durch die in der Breite und Tiefe vergrösserten Anforderungen ist die zeitliche Sockelbeanspruchung in den letzten 15 Jahren markant gestiegen. Besonders betroffen ist das Präsidium als Gesamtführungsinstanz und die Ressorts Sonderpädagogik und digitale Entwicklung.

Für temporäre Mehrbelastungen, beispielsweise aktuell im Ressort Liegenschaften, bewährt sich das Werkzeug der Sonderentschädigung seit vielen Jahren. Es wird als gerecht empfunden und ermöglicht

der Behörde unternehmerisches Handeln nach dem Motto «Die Arbeitszeit ist dort zu entschädigen, wo sie geleistet wird».

Um an diesem bewährten Vorgehen festzuhalten und gleichzeitig die unternehmerische Flexibilität zu erhöhen, sieht die neue Verordnung eine Anpassung der maximalen jährlichen Totalsumme für Sonderentschädigungen von Fr. 15'000.— auf Fr. 25'000.— vor.

Die Arbeit der Behörde soll angemessen entschädigt werden. Um diesem Grundsatz des Milizsystems zu folgen, soll die Sockelentschädigung auf das in der Region übliche Niveau angepasst werden. Neben der Teuerungsanpassung von 3.9% soll die Pauschale an die ungefähren Durchschnittswerte vergleichbarer Nachbargemeinden angeglichen werden, wie sie in diesen seit vielen Jahren gültig sind.

Diese Anpassung hat in der Summe nur leichte Mehrkosten zur Folge, welche sich wie folgt berechnen:

| | |
|---|---|
| Sockelentschädigung alte Behörde (7 Mitglieder) nach alter Gemeindeordnung + Teuerung 2007-2021=3.9% | Fr. 111'000.— Fr. 4'329.— Fr. 115'329.— |
| Sockelentschädigung neue Behörde (6 Mitglieder) nach neuer Gemeindeordnung & neuer Verordnung | Fr. 117'000.— |
| Mehrkosten nach Teuerung | Fr. 1'671.— |
| Erhöhung Rahmenlimite Sonderentschädigungen | Fr. 10'000.— |
| Maximale jährliche Mehrkosten für die Schulgemeinde | Fr. 11'671.— |

Fazit und Empfehlung

Die neue Verordnung bildet die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Lehrpersonalgesetzes ab. Durch die Digitalisierung sind neue Gefässe der Zusammenarbeit entstanden, welche der klassischen Sitzung vor Ort gleichgestellt sind. Neu sind diese Sitzungsformen in der Verordnung geregelt.

Die Sekundarschulpflege sieht in der Anpassung der Entschädigung eine ortsübliche, zeitgemässe und gerechte Lösung, die Sockelbelastung und punktuelle Mehrarbeit in den einzelnen Ressorts entsprechend zu entschädigen.

Die Schulgemeinde profitiert von diesem unternehmerischen Ansatz finanziell und inhaltlich, da überdurchschnittlich viele Arbeiten in der Schulgemeinde erledigt werden. Damit werden teure externe Aufträge eingespart und die Verwaltung bleibt schlank.

Die Schulpflege ist überzeugt, Ihnen mit dieser Verordnung eine zeitgemässe Überarbeitung zu präsentieren, welche die Realitäten und Anforderungen realistisch und im ausgewogenen Interesse der gesamten Schulgemeinde abbildet.

8. März 2022 Schulpflege Sekundarschule Seuzach

Der Präsident, Sven Thali, erläutert den Antrag ausführlich anhand der Powerpoint-Folien.

RPK-Empfehlung

Die Präsidentin der RPK, Frau C. Clivio, meldet sich zu Wort und bestätigt, dass die RPK den Antrag geprüft habe und zur Annahme empfehle.

Fragen / Voten

- Keine Fragen und Voten aus dem Publikum

Antragsverlesung

Der Präsident, S. Thali, verliest den Antrag wortgetreu vor der anschliessenden Abstimmung.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Schulgemeindeversammlung genehmigt das Geschäft.

Geschäft 3

Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz)

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände gemacht.

Der Präsident fordert die Anwesenden zum Lesen der allgemeinen Informationen auf der Folie auf:

Verabschiedung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Für die neue Amtsperiode 2022 – 2026 ist die RPK Hettlingen gewählt. Die Übergabe hat bereits stattgefunden. Der Präsident, Sven Thali, dankt der RPK Dägerlen für die geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit. Er überreicht der Präsidentin, Frau C. Clivio, und Helga Sierra, einen Blumenstrauss und eine Schachtel Wein zur Verteilung unter den Mitgliedern.

Weitere Verabschiedungen

Nach 12 Jahren tritt Michael Kind wie bereits erwähnt zurück.

Des Weiteren wird nach 21 Jahren auch Elisabeth Rösli zurücktreten. Der Präsident dankt auch ihr für ihren enormen Einsatz zu Gunsten der Schule.

Die Co-Schulleiterin, Ursula Schönbächler, tritt ab nächstem Schuljahr 2022/23 als Schulleitung zurück und wird nur noch unterrichten. Pascal Merk wird alleine für die Schulleitungsaufgaben zuständig sein. Zusätzlich wurde eine 'Digitale Leitung' angestellt, mit dem Ziel, eine digitale Dachstrategie aufzubauen und die Schulleitung in Projektarbeiten zu unterstützen, da sich die Schule mehr und mehr digitalisiert.

Informationen aus der Schule

Zu den Lernlandschaften:

Die Ressortleiterin Liegenschaften, Myriam Watzlaw, informiert über den Baufortschritt und die diversen laufenden Prozesse für die Lernlandschaften:

- Das Bauprojekt wurde am 29. April öffentlich publiziert. Danach war es während 20 Tagen, den Bau-rechtsentscheid einzufordern. Von dieser Möglichkeit hat nur die Behindertenkonferenz Gebrauch ge-macht. Diesbezüglich hat die Schulpflege keine Bedenken, da die Auflagen gemäss Behinderten-gleichstellungsgesetz erfüllt sein sollten.
- Bis Ende Juli 2022 sollte die Baubewilligung vorliegen und nach Ablauf einer 30-tägigen Frist ist diese Ende August rechtskräftig.
- Gleichzeitig wurden die Submissionsunterlagen in Zusammenarbeit mit der Firma Bosshard Bau Be-ratung AG ausgearbeitet und am 17. Mai 2022 auf Simap hochgeladen. Bei Simap handelt es sich um ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Der Auftrag wird an einen Totalunternehmer vergeben.
- Am 25. Mai 2022 fand eine Besichtigung des Schulgeländes statt. Obwohl die Unterlagen über 40 Mal von Simap heruntergeladen wurden, kamen nur zwei Unternehmer zur Besichtigung. Diese wa-ren hauptsächlich am Anschluss UG und OG an Trakt III interessiert.
- Bis 5. August 2022 können Angebote eingereicht werden. Ein Bewertungsgremium wird dann anhand vorbestimmter Kriterien die Eingaben bewerten.
- Anfang September 2022 wird über die Vergabe informiert. Die Rechtsmittelfrist beträgt 10 Tage.
- Voraussichtlich wird im April 2023 die bestehende Containerlandschaft zurückgebaut und bereits in den Frühlingsferien mit dem Modulbau Trakt V gestartet. Nach den Sommerferien 2023 soll in die-sem neuen Trakt V gearbeitet werden können.
- Die Schulpflege hofft sehr, dass es zu keinen Lieferengpässen und Einsparungen kommt, welche den Bau verzögern könnten, so dass die Terminplanung eingehalten werden kann und die Anlage für die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig bereitsteht.

Das Publikum hat keine weiteren Fragen.

Zum Schulbetrieb:

Der Schulleiter, P. Merk, informiert zum Schulbetrieb:

- 3 Jugendliche aus der Ukraine wurden eingeschult und haben sich gut integriert. Es konnte eine neue Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für deren zusätzlichen Deutsch-Unterricht en-gagiert werden. Diese Jugendlichen haben einen grossen Wissensdurst und lernen schnell.
- Aktuell herrscht auf Sekundarstufe ein grosser Stellenmangel. Im Kanton Zürich sind derzeit 95 Stel-len vakant. Seuzach hat zwei offene Stellen zu vergeben. Diese Stellensituation macht eine Planung schwierig. Leider wollen bis zu 80% der PHZH-Studenten nach ihrem Studienabschluss lieber eine Pause bzw. eine Reise einlegen anstatt gleich an einer Schule als Lehrer/-in zu starten.
- Die Co-Schulleiterin, Frau Ursula Schönbächler, war zusätzlich auch IT-Verantwortliche und eine sehr wertvolle Stütze. Sie tritt wie erwähnt in dieser Funktion zurück. Eine neue digitale Leitung ist daher dringend notwendig.
- Es konnte eine weitere Schulische Heilpädagogin engagiert werden. Dies ermöglicht die Integrative Schulung auszubauen und die Schüler/-innen optimal zu fördern und zu unterstützen.
- Eine Lehrerweiterbildung findet am kommenden Dienstag, 7. Juni 2022, statt. Die Schule bleibt ge-schlossen. Themen sind u. a. Gesundheit, Stress, Resilienz, gesundes Essen, Autogenes Training.

Aus dem Publikum kommen keine Fragen.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände gemacht.

Der Präsident fordert die Anwesenden zum Lesen der allgemeinen Informationen auf der Folie auf:

Allgemeine Informationen

Die Rechtsmittelbelehrung wird als Folie zum Lesen aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll kann mit einer Aufsichtsbeschwerde beanstandet werden, sofern es nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass angefochten wird. Sie können bemängeln, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, wesentliche Aussagen fehlen oder nicht dem Sinne nach wiedergegeben werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

(Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.)

Protokollauflage

Der Präsident weist darauf hin, dass das Protokoll **ab Dienstag, 7. Juni 2022**, während der Schalteröffnungszeiten auf der Schulverwaltung der Sekundarschule Seuzach während 30 Tagen eingesehen werden kann. Ebenso wird es während der gleichen Frist auf der Website der Sekundarschule abrufbar sein.

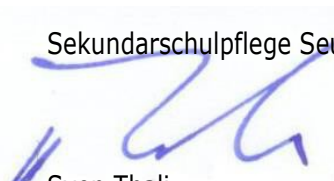
Die nächste Schulgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 30. November 2022, statt.

Der Präsident, Sven Thali, dankt den Anwesenden für ihre Präsenz und das Vertrauen und wünscht allen einen schönen Abend.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.54 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnen:

Sekundarschulpflege Seuzach


Sven Thali
Präsident


Judith Anderegg
Schreiberin

Das Protokoll umfasst die folgenden Beilagen:

Beilage 1 Beleuchtender Bericht mit Einladung / Traktandenliste